

Schlichtungs- und Konfliktmanagementservice

Möchten Sie ein Mitspracherecht in Ihren Streitfällen haben?

Was tun die Community Justice Centres?

Community Justice Centres (CJCs) bieten einen Schlichtungs- und Konfliktmanagementservice an, um den Betroffenen dabei zu helfen, ihre Streitigkeiten selbst beizulegen. Unser Service ist **KOSTENLOS**, vertraulich, freiwillig, zeitgerecht und einfach zu nutzen.

Was bedeutet Schlichtung?

Bei einer Schlichtung setzen sich die Beteiligten zusammen, um ihre Streitfragen miteinander zu diskutieren.

Die Schlichtungsgespräche bei den CJCs werden von zwei unparteiischen, geschulten Schlichtern geleitet, die den beiden Parteien dabei helfen, die Sicht des Anderen zu verstehen und eine gemeinsame, für alle akzeptable Einigung auszuarbeiten.

Die Schlichter sind für den Ablauf der Schlichtungsgespräche verantwortlich. Die beiden Schlichtungsparteien entscheiden, was diskutiert und was vereinbart wird.

Warum schlichten?

Schlichtungen bieten den Beteiligten ein sicheres und informelles Gesprächsumfeld, in dem sie miteinander sprechen und ihre Probleme diskutieren können. Es gibt nichts zu verlieren.

Über 80% aller Schlichtungen enden damit, dass sich die Beteiligten einigen. Der Grund hierfür ist, dass die Beteiligten ihre eigenen Entscheidungen treffen und sich daher auch stärker um ein Ergebnis bemühen.

Falls keine Einigung getroffen werden kann, wurde zumindest die Möglichkeit geschaffen, die Thematik zu klären und die Angelegenheit aus der Sicht des Anderen zu sehen.

Was passiert in einem Schlichtungsgespräch?

Die Aufgabe des Schlichters ist es, die Diskussion zu leiten und zu führen, damit die Beteiligten ihren eigenen gesunden Menschenverstand anwenden können, um eine Lösung für ihre Streitigkeiten zu finden.

Das Gespräch nimmt im Allgemeinen den folgenden Verlauf:

- ⇒ Die Schlichter und die Beteiligten stellen sich vor und die Schlichter erklären den Ablauf und die "Grundregeln" des Schlichtungsgesprächs.
- ⇒ Alle Beteiligten stellen nacheinander ihren Fall und ihre Probleme vor.
- ⇒ Jede Person wird ohne Unterbrechung angehört.
- ⇒ Die Schlichter regen zur Diskussion über die identifizierten Problembereiche zwischen den Beteiligten an und leiten diese.
- ⇒ Die Schlichter sprechen mit allen Beteiligten persönlich, während der jeweilige andere Beteiligte Zeit hat, über seine Möglichkeiten nachzudenken.
- ⇒ Anschließend werden die Beteiligten wieder zusammengeführt und dazu ermuntert, weitere Arrangements zu besprechen.
- ⇒ Falls alle Beteiligten zustimmen, erstellen die Schlichter eine Vereinbarung und übergeben jedem Beteiligten eine Abschrift dessen was vereinbart wurde.

Wer sind die Schlichter?

Schlichter der CJC werden einem strengen Auswahlverfahren unterzogen und müssen ein umfangreiches Schulungsprogramm abschließen.

Die Schlichter erhalten ihre Akkreditierung und Bezahlung vom Oberstaatsanwalt des Bundesstaats New South Wales und leiten Schlichtungsgespräche für die CJs auf individueller Basis.

Ihre Fähigkeiten werden ständig durch Bewertungen, Supervision und angewandtes Training geschult.

Welche Dispute eignen sich zur Schlichtung?

Zur Schlichtung eignen sich eine große Bandbreite an Disputen. Hierzu zählen unter anderem:

- ⇒ nachbarliche Dispute – Zäune, Bäume, Lärm, Haustiere, Kinder, Zufahrten, Musik
- ⇒ familiäre Dispute – in Trennung lebende Paare, Großfamilien, Eltern und Kinder, Pflegepersonen
- ⇒ geschäftliche Dispute – mit Kunden, Auftragnehmern, Bezahlung/Qualität der geleisteten Arbeit
- ⇒ zivile und finanziell kleinvolumige Angelegenheiten
- ⇒ arbeitsrechtliche Dispute – arbeitsrechtliche Beziehungen, gewerkschaftsunabhängige Angelegenheiten
- ⇒ zwischen und innerhalb von Gemeinschaften – in Bezug auf Wohnsituationen, Schulen, soziale und geschäftliche Angelegenheiten, Dienstleistungen, Sport etc.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Wie kann ich ein Schlichtungsgespräch arrangieren?

Sie können uns direkt per Telefon, Fax, Brief oder E-Mail kontaktieren.

Unsere Mitarbeiter werden Ihnen zuhören und Ihnen sagen, ob wir Ihnen helfen können.

Falls wir Ihnen helfen können, werden Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu Ihrer Person, Ihrem Fall und den/der anderen beteiligten Person/en stellen.

Anschließend werden wir die andere/n Person/en kontaktieren, und Ihnen nahe legen, an einem

Schlichtungsgespräch teilzunehmen.

Wann & wo sind Schlichtungsgespräche möglich?

Es gibt keine Warteliste. Die Schlichtungsgespräche werden auf einen für alle Beteiligten zeitlich durchführbaren Termin gelegt und entweder in unseren regionalen Büros oder in Ihrer Nähe abgehalten.

Ein Schlichtungsgespräch dauert zwischen 2 und 4 Stunden. Wir möchten Sie also bitten, ausreichend Zeit für die Teilnahme an einem Gespräch einzuräumen.

Benötigen Sie einen Dolmetscher oder haben Sie besondere Bedürfnisse?

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Hilfe beim Abrufen unseres Services benötigen.

Falls Sie einen Dolmetscher benötigen, wählen Sie bitte die Telefonnummer 131 450 und bitten den Dolmetscher, das Community Justice Centre in ihrem Gebiet zu kontaktieren. Übersetzungen dieser Broschüre sind in den folgenden Sprachen erhältlich:

Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Kroatisch, Filipino, Deutsch, Griechisch, Italienisch, Khmer, Koreanisch, Laotisch, Mazedonisch, Maltesisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Übersetzungen sind auch auf unserer Website unter: www.cjc.justice.nsw.gov.au erhältlich.